

## KUNDMACHUNG

Es wird kundgemacht, dass am **Donnerstag, 18.04.2024,**  
um **19:00 Uhr** im **Veranstaltungssaal der Marktgemeinde St. Martin i. M.**  
eine Sitzung des **Gemeinderates** stattfindet.

## TAGESORDNUNG:

1. Bürgerfragestunde bis 19:30 Uhr
2. Voranschlag 2024: Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Rohrbach vom 06. Februar 2024
3. Ankauf eines Kommunalfahrzeuges - Ersatzbeschaffung Dreiseitkipper (Elektro): Beschlussfassung der Kreditüberschreitung gemäß § 79 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung 1990
4. Ankauf eines Kommunalfahrzeuges - Ersatzbeschaffung Dreiseitkipper (Elektro): Beschlussfassung des Finanzierungsplanes
5. Neubau der Volksschule mit Sanierung Kultursaal (Musikschule) - Etappe 1: Beschlussfassung des geänderten Finanzierungsplanes
6. Abschluss eines Pachtvertrages für das Buffet beim Erlebnisfreibad St. Martin i. M.
7. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.25 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.33: Erweiterung des bestehenden Bauland-Dorfgebiet auf den Parzellen Nr. 1068/11 und 1068/12, KG Neuhaus (Siedlung Stadlbauer) - Fassung des Grundsatzbeschlusses
8. SPÖ Gemeinderatsfraktion St. Martin i. M.: Nachbesetzung des Ausschusses Lebensqualität gemäß § 33 OÖ Gemeindeordnung 1990 - Fraktionswahl
9. SPÖ Gemeinderatsfraktion St. Martin i. M.: Nachnominierung in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach
10. Petition an den oberösterreichischen Landtag: Kostenübernahme für den Bau und Erhalt von (über)regionalen Radwegen - Gemeinden finanziell entlasten: Antrag der GRÜNEN-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990



- 11 . Vergabe von Arbeiten und Lieferungen:  
Ankauf Kommunalfahrzeug Dreiseitkipper
- 12 . Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
- 13 . Allfälliges

Der Bürgermeister:

**Hinweis:**

Die Einsichtnahme in die genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt ist jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Angeschlagen am: 05.04.2024

Abgenommen am: 18.04.2024

